



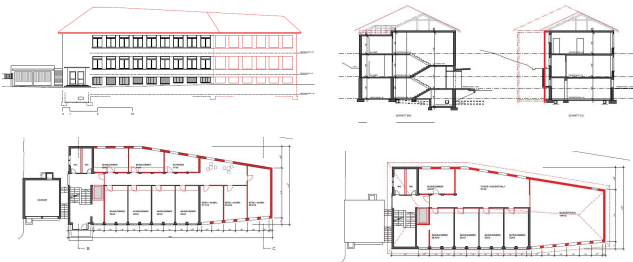
Sanierungsbedürftig ...

Vor einem Jahr haben wir Ihnen an dieser Stelle berichtet, dass das Musikschulgebäude am Fellmattweg in die Jahre gekommen ist: Fenster, Dach, Fassade, sanitäre Anlagen, Heizung, Bodenbeläge entsprechen nicht mehr den Anforderungen und tragen zur muffeligen und wenig motivierenden Ausstrahlung des Hauses bei; eine Sanierung drängt sich deshalb auf – gleichzeitig hat die Musikschule viele Unterrichtsräume v. a. in den Schulhäusern verloren, weil die Schulen diese für Computerräume, fakultative Angebote, Tagesschulen oder Mittagstische selber brauchen. Zudem stören wir in den Schulhäusern akustisch und mit unseren Ansprüchen im Bezug auf flexible Stundenpläne.

Mit ihren 55 Lehrpersonen ist die Musikschule heute eine umfangreiche Bildungsinstitution – sie kann ihr Potential als solche aber nur dann umsetzen, wenn sich die Lehrpersonen auch begegnen und ihr Know-how vernetzen können.

Der Stiftungsrat hat die Situation und Alternativen zum Standort Fellmattweg geprüft und ist zum Schluss gekommen, **dass der Standort Fellmattweg für alle vier Trägergemeinden die mit Abstand besten Voraussetzungen mit sich bringt:** er ist zentral gelegen und mit ÖV gut erreichbar, zudem besteht die Möglichkeit, das Gebäude um jene Räume zu erweitern, die der Musikschule heute fehlen. Der Stiftungsrat hat deshalb eine Vorprojektstudie in Auftrag gegeben, die die Sanierung und Erweiterung des Gebäudes am Fellmattweg aufzeigt. Die Kostengrobschätzung der Architekten beläuft sich für die Sanierung auf CHF 2.1 Mio und für den Anbau auf CHF 1.8 Mio.

Mit diesem Bauprojekt wird die Musikschule wieder über ein Haus verfügen, das die räumlichen und betrieblichen Bedürfnisse mit 15 Unterrichtsräumen, einem Rhythmiksaal sowie einem kleinen Konzertsaal erfüllen kann.



Damit dieses Projekt politisch umsetzbar ist, ist die Musikschule auf Ihre Hilfe angewiesen: Weisen Sie im Gespräch mit Freunden, Bekannten, Nachbarn und vor allem lokalen Politikern und Politikerinnen auf das Anliegen der Musikschule und die Notwendigkeit des Ausbaus des Fellmattweges hin und unterstützen Sie das Projekt an Gemeindeversammlungen!

Eine weitere Unterstützungsmöglichkeit bietet sich mit einem Beitritt zum Förderverein: die Informationen finden Sie untenstehend. Vielen Dank!



Information zum neuen Semester - Bitte aufbewahren!

Liebe Eltern

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind/Ihren Kindern ein spannendes und ereignisreiches Musikschulsemester!

Das Frühlingsemester dauert vom 6. Februar - 7. Juli 2012

Frühlingsferien: 9. April - 22. April

Sommerferien: 8. Juli - 12. August

Organisationswoche: 12. August - 19. August

Feiertage: Karfreitag 6. April / Auffahrt 17. Mai / Pfingstmontag 28. Mai

Grundsätzlich werden im Semester 18 Lektionen erteilt (*Schulreglement Art. 12*). Wegen gesetzlicher Feiertage können u.U. davon maximal 2 Lektionen wegfallen (*Schulreglement Art. 5*).

Verursachen gesetzliche Feiertage mehr als 2 Ausfallktionen, wird eine Lektion in Form einer Klassenstunde (Internes Vorspiel, Konzertbesuch etc.) nachgeholt.

14-tägig vereinbarter Unterricht findet jeweils entweder in den geraden oder in den ungeraden Kalenderwochen statt.

Die **Kosten für das im Unterricht verwendete Notenmaterial** gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Es ist den Lehrpersonen vorbehalten, allfällige Kopien mit einem angemessenen **Pauschalbetrag pro Semester** in Rechnung zu stellen.

Ausfälle (*Schulreglement Art. 12 & 13*)

- ◆ werden nachgeholt, wenn sie von der Lehrperson verursacht sind (z.B. Konzerttätigkeit).
- ◆ werden rückvergütet, wenn die Lehrperson krank ist (Verrechnung im Folgesemester).
- ◆ werden rückvergütet bei Krankheit und Unfall der Schülerin/des Schülers, ab der 3. Lektion mit Arzzeugnis.
- ◆ werden nicht nachgeholt oder vergütet, wenn sie vom Schüler verursacht sind (Privatanlässe: Geburtstagsfest, Familienausflug etc.; Schulanlässe: Skilager, Sporttag, etc.).
- ◆ Bei Austritt während des Semesters besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Schulgeldes (*Schulreglement Art. 13/2*).

Termine

Semesterbeginn: Februar und August.

Nach Absprache mit den Lehrpersonen ist auch ein spontaner Eintritt möglich.

Organisationswoche: jeweils in der 1. Schulwoche des neuen Semesters.

Nach Vereinbarung können in dieser Woche Lektionen vor-/nachgeholt werden.

Ferien: Diese richten sich nach den Schulferien der Oberstufenschüler/innen in den Stiftergemeinden.

Abmeldungen per Ende Semester müssen der Administration **bis zum 15. Mai bzw. bis zum 30. November schriftlich** mitgeteilt werden (Abmeldeformular: siehe www.musikschule-uw.ch).

Ohne fristgerechte Abmeldung erneuert sich die Anmeldung automatisch für ein weiteres Semester (*Schulreglement Art. 15 Anhang*).

Rabatte

Die Trägergemeinden gewähren einkommensabhängige Rabatte. Informationen und ein Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage: www.musikschule-uw.ch (Tarife und Anmeldung).

Mit freundlichen Grüssen

Matthias Sommer, Schulleiter

KONTAKT www.musikschule-uw.ch

Sekretariat Fellmattweg 1, 3065 Bolligen
Priska Neil, Sekretärin / Gaby Böhm, Buchhalterin
info@musikschule-uw.ch / Tel. 10-12h 031 922 11 91
Schulleitung
Matthias Sommer, Tel. 031 921 75 62 / 079 251 10 34
schulleitung@musikschule-uw.ch



VEREIN „FREUNDE DER MUSIKSCHULE UNTERES WORBLENTAL“



Mit diesem Logo tritt der Verein „Freunde der Musikschule Unteres Worblental“ auf. Geschaffen hat es die Grafikerin Bea Pulver, Ittigen, im Auftrag des Vereinsvorstandes. Sie hat auch einen Flyer für den Verein gestaltet.

Der Verein zählt inzwischen - ein halbes Jahr nach der Gründung - **59 Mitglieder**. Unterstützen Sie Ihre Musikschule und leisten Sie einen Beitrag zur Förderung der musikalischen Bildung in ihrer Gemeinde, indem Sie dem Verein beitreten. Wer schon Mitglied ist, kann den Flyer für Mitgliederwerbung in seinem Bekanntenkreis und in der Nachbarschaft benutzen. Vielen Dank! Für den Vorstand des Vereins: *Robert Stark*
Alle Unterlagen zum Verein (Statuten, Konzept, Flyer) finden Sie unter www.musikschule-uw.ch. Oder mailen Sie dem Verein auf freunde-uw@bluewin.ch